

BDR – NOMINIERUNGSNORMEN Weltmeisterschaften Straße Männer vom 20.09. - 27.09.2020 in Aigle/Martigny (Schweiz)

Die im Folgenden verfassten Nominierungskriterien wurden von dem verantwortlichen Sportlichen Leiter federführend entwickelt und mit dem Athletenvertreter abgestimmt. Sie sind eingebettet in die Gesamtstruktur des Verbandes und basieren auf den jeweils gültigen Leistungssportkonzepten und Kaderbildungsrichtlinien.

Startplätze

Bei den Weltmeisterschaften Straße kann der BDR folgende Startplätze besetzen:

Straßenrennen

- Voraussichtlich max. 9 Startplätze (nach UCI ProTour Ranking)

Einzelzeitfahren

- Voraussichtlich 2 Startplätze

Mannschafts-Einzelzeitfahren

- Voraussichtlich 3 Frauen und 3 Männer

Die tatsächliche Anzahl der Startplätze ist von den internationalen Qualifikationsbestimmungen der UCI abhängig.

Normen für den erweiterten WM-Kader:

Wegen der Besonderheit in der Organisations- und Wettkampfstruktur des Elite Männer Straßenradsports werden vom BDR keine differenzierten Qualifikationsnormen festgelegt.

Das Straßenrennen ist dabei als Mannschaftssport zu betrachten.

Bei dem Nominierungsvorschlag werden die topografischen Gegebenheiten der Rennstrecke und die sportlichen Fähigkeiten der einzelnen Sportler berücksichtigt. Der Nominierungszeitraum endet am 05.09.2020.

Die Teilnahme an den deutschen Meisterschaften (EZF und Einer Straße) ist für einen Sportler, der nominiert werden möchte, obligatorisch. Für das WM Mannschaftszeitfahren ist die Teilnahme an der DM Einzelzeitfahren obligatorisch.

Für Sportler, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungsvoraussetzungen nicht erfüllen können, werden individuelle Qualifikationsnormen vom Leistungssportdirektor vorgegeben werden.

Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem

Für eine Nominierung werden nur Sportler berücksichtigt, die eine Athletenvereinbarung des Bundes Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht.

Einschätzung und Beurteilung der sportlichen Leistung:

Die Einschätzung und Beurteilung der sportlichen Leistungsfähigkeit beinhaltet und berücksichtigt u. a.:

- die nationalen und internationalen Ergebnisse

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



ŠKODA



- die technischen und taktischen Möglichkeiten
- die Teamfähigkeit
- die psychische Stärke
- das Leistungspotential der Folgejahre

Oben genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungssportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag ein.

Die endgültige, Disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens 48 Stunden vor dem Wettbewerb durch die Sportliche Leitung, in Abstimmung mit dem Sportdirektor bzw. dem vom BDR-Präsidium benannten Mannschaftsleiter.

Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Patrick Moster
Leistungssportdirektor

Frankfurt, 16.Dezember 2019

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



ŠKODA

